

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53931 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001202-B0-216
 Anlage-Nr. : FG1
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-656

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-656
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	SM1
Radausführungskennz.:	RC34-656-1; SM1; Lk100
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	60,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	480 kg
Reifenabrollumfang:	1850 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **RC34-656, SM1 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **RC34-606, SM1** (ABE-Nr. **54189*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **RC34-606, SM1** (ABE-Nr. **54189*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SMART

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23 mm		120 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23,5 mm		120 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53931 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001202-B0-216
 Anlage-Nr. : FG1
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-656



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
451		e1*2001/116*0413*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		6Jx16H2, ET44	6½Jx16H2, ET40	
41 bis 80	Smart ForTwo (Baureihe C 453, Fahrzeugausführungen ohne Flap an Hinterachse)	175/50R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		175/50R16	205/45R16 A94)	A02) bis A10) BF1) V00)
		175/55R16	195/50R16 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		185/50R16	205/45R16 A94)	A02) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades RC34-656, SM1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-606, SM1 (ABE-Nr. 54189*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
451		e1*2001/116*0413*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		6Jx16H2, ET44	6½Jx16H2, ET40	
41 bis 80	Smart ForTwo (Baureihe C 453, Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	175/50R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		175/50R16	205/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		175/55R16	195/50R16	A02) bis A10) BF2) V00)
		185/50R16	205/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades RC34-656, SM1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-606, SM1 (ABE-Nr. 54189*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
451		e1*2001/116*0413*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		6Jx16H2, ET44	6½Jx16H2, ET40	
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführungen mit Flap an Hinterachse)	185/50R16	185/50R16 A94a)	A02) bis A10) BF2)
		195/45R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2)
		175/50R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		175/55R16	195/50R16	A02) bis A10) BF2) V00)
		185/50R16	205/45R16 A94a)	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades RC34-656, SM1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-606, SM1 (ABE-Nr. 54189*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Nr. : RA-001202-B0-216
 Anlage-Nr. : FG1
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
 Teiletyp : RC34-656

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
451		e1*2001/116*0413*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		6Jx16H2, ET44	6½Jx16H2, ET40	
41 bis 80	Smart ForFour (Baureihe W 453, Fahrzeugausführung ohne Flap an Hinterachse)	185/50R16	185/50R16 A94a)	A02) bis A10) BF2)
		195/45R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2)
		175/50R16	195/45R16 A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		175/55R16	195/50R16 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		185/50R16	205/45R16 A94a)	A02) bis A10) BF2)
Die Verwendung des Rades RC34-656, SM1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp RC34-606, SM1 (ABE-Nr. 54189*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 23,5 mm
Anzugsmoment: 120 Nm
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53931 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001202-B0-216

Anlage-Nr. : FG1

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : RC34-656



Die Anlage FG1 mit den Seiten 1-5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ RC34-656 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 02.12.2021